

Abschied und Neubeginn

07

*Wir trauern
um unseren Kollegen Bertram Böhser*

09

Neuer Regionalvertreter Nord gewählt

10

*Videokameras in Klassenräumen:
Was gilt es zu beachten?*



dbb
beamtenbund
und tarifunion



dlh
Deutscher
Lehrerbund
Hessen



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
– Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (dbb) –



**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe August 2020*

3 Vorwort

5 Aktuelles

- _ Beitragserhöhung ab 1.1.2021
- _ Beitragsordnung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
- _ Der glb trauert um Bertram Böhser
- _ Neuer Regionalvertreter-Nord gewählt
- _ Videokameras in Klassenräumen?
- _ Einsatz von Echtzeit-Videokonferenzen im Schulalltag
- _ Generelle Maskenpflicht im Unterricht

13 Nachrichten aus dem HPRLL

- _ Nachrichten aus dem HPRLL IV-2020

17 Pressemitteilungen

- _ Digitalisierung grenzenlos: Hybride-Lehrkooperationen!
- _ Vabanquespiel Schulstart: Irrlichtern zwischen Hoffen und Bangen?

19 In eigener Sache

- _ Versand der Impulse als PDF
- _ Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- _ Änderungsmitteilungen

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber: Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck: Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion: Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte: Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN: 1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am 13.7.2020 verstarb viel zu früh nach schwerer Krankheit unser geschätzter Verbandskollege und früheres Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, Bertram Böhser, im Alter von 67 Jahren. Sein früher Tod hat uns erschüttert.

Seine Nachfolge als Regionalvertreter Nord hat Dr. Claus Wenzel angetreten, da Bertram Böhser bereits im Februar aus gesundheitlichen Gründen von seinen Ämtern zurückgetreten war. Wir freuen uns sehr über die Bereitschaft von Herrn Dr. Wenzel dieses Amt zu übernehmen, das zugleich mit der Funktion eines stellvertretenden Landesvorsitzenden einhergeht. Herzlichen Dank dafür!

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie sowohl einen Nachruf auf Bertram Böhser als auch ein Kurzporträt von Dr. Claus Wenzel.

»Corona« hat uns fest im Griff. Es mussten viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden oder die Beteiligten haben sich auf neue Sitzungs-Formate eingelassen. Dies gilt auch für die Sitzung des Landeshauptvorstandes des dbb Hessen. Der Landeshauptvorstand tagte am 17. Juni 2020 erstmals als Videokonferenz. In den dbb Nachrichten 12/2020 ist dazu zu lesen: »Grundsätzlich herrscht beim dbb Hessen inzwischen eine ausgeprägte Routine, was den Umgang mit Videokonferenzen betrifft. Die vergangenen Corona-Monate haben auch hier durchaus für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Etwas anderes ist es dann aber doch noch, wenn statt einem runden Dutzend Teilnehmern, wie bei Sitzungen der Landesleitung oder des -Vorstands, dann gleich 30 oder mehr Teilnehmer erwartet werden – wie nun geschehen beim Landeshauptvorstand. Da reicht kein kleiner Monitor mehr, da braucht es eine Leinwand und Beamer, um alle vernünftig sehen zu können. Doch auch hier brauchte es nur eines kurzen Testlaufs am Vortag, um alle Unsicherheiten zu beseitigen. Die Sitzung selbst ging am 17. Juni schnell und ohne Probleme über die Bühne.« Dies kann ich aus eigenem Erleben nur bestätigen.

Anders sah es da schon bei der Sitzung des Landeschulbeirates aus. Technische Probleme beeinträchtigen die Sitzung beträchtlich. Hier gab es seitens des Hessischen Kultusministeriums noch viel »Luft nach oben«. Ein Symptom für das Schulwesen in Hessen?! Ich glaube ja.

Auch wir haben im glb im Rahmen von Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands bzw. einer Regionalkonferenz verschiedene Konferenztools getestet. Auch der Austausch per Telefon, z. T. in Kombination mit virtuellen Übertragungsmöglichkeiten, kam zum Einsatz.

Da wir keine Präsenzsitzung der Vertreterversammlung sowie der Delegiertenversammlung durchführen konnten, haben wir auf die Möglichkeiten zurückgegriffen, die uns der Gesetzgeber im Rahmen

der Pandemie eröffnet hat. Wir haben beschlossen die notwendige Änderung unserer Beitragsordnung im Umlaufverfahren per E-Mail bzw. auf dem Postweg durchzuführen. Das Gleiche gilt für die Wahl unseres neuen Regionalvertreters Nord.

In allen genannten Fällen möchte ich mich bei den Kreisvorsitzenden und Landesvorstandsmitgliedern herzlich bedanken, dass sie sich auf diese Verfahren eingelassen haben und auch wir in diesen schwierigen Zeiten unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben.

Natürlich sind Präsenzsitzungen persönliche Begegnungen und dienen auch dem persönlichen Austausch. Wenn ich aber an unsere Regionalkonferenz Nord per Video denke, sind auch dadurch bei mir völlig neue Eindrücke entstanden. Es muss nicht immer vor Ort sein.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen startet unser Bundesverband BvLB den Versuch, die Klausurtagung des Bundeshauptvorstandes Anfang Oktober in Präsenz umzusetzen. Ich hoffe sehr, dass die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt und ich die Interessen des glb dort vertreten kann.

Auch der dbb Hessen will im Oktober die Landeshauptvorstandssitzung wieder in Präsenz abhalten. Hoffen wir auf gute Rahmenbedingungen!

Hinsichtlich der Besoldungsklagen berichtete der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, bereits in den dbb Nachrichten 14/2020: »Der dbb Hessen begrüßt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai ausdrücklich, denn bei den drei in Hessen anhängigen Klagen geht es auch um die Frage des Mindestabstands der Nettoalimentation zur Grundsicherung, zu deren Beantwortung wir nun noch mehr Klarheit haben. Wir hatten uns darauf verständigt, die Verfahren des dbb Hessen vor dem VGH Hessen und vor dem VG Wiesbaden ruhen zu lassen, bis das BVerfG entschieden hat.«

Kaum gingen die Ferien dem Ende entgegen, gab es neue Mitteilungen aus dem Hessischen Kultusministerium, die uns veranlassten Stellung zu beziehen. Sie finden in dieser Ausgabe sowohl eine Stellungnahme des dlh zur Maskenpflicht als auch zwei Artikel von glb-Vertreterinnen zu Echtzeit-Videokonferenzen. Im Anschreiben an die Eltern zu Schuljahresbeginn hat der Hessische Kultusminister Begehrlichkeiten bei den Eltern geweckt, die die Lehrkräfte vor Ort nicht alle umsetzen können. Schön wäre es gewesen, diese Versprechungen wären vorher mit den Personalräten, Schulleitungen und Lehrkräften besprochen und erst dann die Eltern über realistische Formen des Unterrichts nach den Sommerferien und im Corona-Modus informiert worden.

Ebenfalls in dieser Ausgabe enthalten sind die neuesten Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Diese beschäftigen sich u. a. mit dem Sachstand zu Corona, der Wiederaufnahme des Regelbetriebs an den Schulen, Videokonferenzen, Unterricht auf privaten Endgeräten und dienstlichen E-Mail-Adressen.



www.glb-hessen.de



deutscher-lehrerverband-hessen.de

Fast alle Bundesländer sind ins neue Schuljahr gestartet. Auf Schulstart folgte Schulschließung. Das wirft viele Fragen auf: Was heißt »Normalität« in dieser Zeit? Was »Rückkehr zum Regelschulbetrieb« an berufsbildenden Schulen? Wie wird sich die Pandemie im Herbst und Winter entwickeln? Lesen Sie dazu die Pressemitteilung unseres Bundesverbandes BvLB: »Vabanquespiel Schulstart: Irrlichtern zwischen Hoffen und Bangen? BvLB fordert: Schule ganzheitlich neu denken!«

Lesen Sie auch den Artikel »Digitalisierung grenzenlos: Hybride-Lehrkooperationen! Im Rahmen von »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen

Bildung« kommen spannende Nachhaltigkeitsthemen auch hybrid und virtuell in den Unterricht.«

Hinweisen möchte ich an dieser Anstelle auch noch auf die neue Beitragsordnung, die ab dem 1.1.2021 gültig sein wird.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021, bleiben Sie gesund!

Ihre
Monika Otten
glb-Landesvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzte Änderung der Beitragsordnung liegt nun schon neun Jahre zurück. Sie erfolgte zum 1.1.2012. Seither sind in allen Lebensbereichen enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen gewesen, die sich auch auf den glb auswirken, z. B. Portoerhöhungen um 50 %, gestiegene Versicherungsprämien, Mietpreissteigerungen und permanente Erhöhung der Mietnebenkosten, Kosten der Energiewende, die auf alle Produkte umgelegt werden, Papierpreiserhöhungen, u. v. m.

Beitragserhöhung ab 1.1.2021

Trotz des Ausschöpfens aller möglichen Einsparungspotentiale sah sich der Geschäftsführende Vorstand gezwungen, dem zuständigen Gremium eine Beitragserhöhung zur Abstimmung vorzulegen, damit wir unsere gewerkschaftliche Arbeit fortsetzen können.

Die Delegiertenversammlung hat im August 2020 der neuen Beitragsordnung zum 1.1.2021, die nachfolgend abgedruckt ist, zugestimmt.

Die Mitgliedschaft im glb bleibt jedoch weiterhin die deutlich günstigere Alternative im Vergleich mit unseren Mitbewerbern. Ihre glb-Mitgliedschaft kostet Sie im aktiven Dienst durchschnittlich nicht mehr als ein Kino- oder Eisdielenbesuch. Pensionäre zahlen wie bisher nur die Hälfte des Vollzeitbeitrages.

Durch Ihre Mitgliedschaft im glb sind Sie nicht nur besser informiert als Ihre Kolleg*innen, Sie haben zudem monetäre Vorteile:

- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutzversicherung für dienstrechtliche Angelegenheiten – ohne Selbstbeteiligung –
- Kostenlose Dienstaftpflichtversicherung inklusive Schlüsselrisikoversicherung
- Gebührenfreie Mastercard-Kreditkarte
- Kostenlose Teilnahme an glb-Seminaren

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie unsere Arbeit weiterhin unterstützen werden. Nur gemeinsam sind wir stark!

Der Landesvorstand



Beitragsordnung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. - Gewerkschaft für berufliche Bildung -

- Gültig ab 1.1.2021 -

1. Die Mitglieder des glb zahlen ihren Beitrag vierteljährlich im Voraus auf das Konto des glb-Landesverbandes.
2. Der glb erhebt einen Beitrag, dessen Höhe gemäß § 13 der Satzung des glb von der Vertreterversammlung festgelegt wird.
3. Die regelmäßige Entrichtung des von der Vertreterversammlung festgelegten Beitrages in der durch diese Beitragsordnung festgelegten Zahlungsart ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im glb.
4. Bezahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht, so entfallen alle Leistungen des glb. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss der Kolleg*in.
5. Statusänderungen, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, z. B. Beförderungen, Pensionierungen, teilt das Mitglied, ersatzweise die Schulleute, der Geschäftsstelle des glb umgehend mit.
6. Die Beiträge betragen ab 1.1.2021:

6.1 Gehaltsstufe	Beitrag pro Monat
A 10 / bis E 10	11,00 Euro
A 11 / E 11	12,50 Euro
A 12 / E 12	14,00 Euro
A 13 / E 13	15,50 Euro
A 14 / E 14	16,50 Euro
A 15 / E 15	18,50 Euro
A 16	20,50 Euro
- 6.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zahlen monatlich 3,00 Euro.
- 6.3 Bei Empfänger*innen von Pensions- bzw. Rentenbezügen beträgt der Monatsbeitrag die Hälfte des Beitrages entsprechend der letzten Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe im aktiven Dienst. Ab dem 75. Lebensjahr kann sich das Mitglied beitragsfrei stellen lassen.
- 6.4 Alle Teilzeitbeschäftigten zahlen 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.
- 6.5 Student*innen zahlen einen Monatsbeitrag von 2,00 Euro.
- 6.6 Arbeitslose und beurlaubte Lehrkräfte zahlen monatlich 2,00 Euro.
- 6.7 Bei Ehepaaren ist der höhere Beitrag voll zu entrichten, der niedrigere Beitrag beträgt 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.
- 6.8 Ehrenmitglieder, die von der Vertreterversammlung ernannt wurden, sind beitragsfrei.
- 6.9 Für alle sonstigen Lehrkräfte gilt ein Beitrag, der vom Vorstand festgelegt wird.
7. Die Kreisverbände erhalten monatlich pro Mitglied 0,50 Euro. Zugrunde gelegt wird die Mitgliederzahl am Ende eines Kalenderjahres.
8. Diese Beitragsordnung tritt zum 1.1.2021 in Kraft. ←

Nachruf Bertram Böhser

Der glb trauert um Bertram Böhser

VON BARBARA SCHÄTZ, VORSTANDSMITGLIED DES GLB



Viel zu früh verstarb am 13.7.2020 nach schwerer Krankheit unser Verbandskollege Bertram Böhser im Alter von 67 Jahren. Jeder der ihn kannte, war von seinem frühen Tod erschüttert. Nach der erst seit Kurzem beendeten aktiven dienstlichen Tätigkeit war er voller Pläne für seinen wohlverdienten Ruhestand.

Als gebürtiger Nordhesse blieb Bertram Böhser seiner Heimat treu und unterrichtete von 1992 bis 2019, zuerst als Angestellter dann als Beamter, an der Max-Eyth-Schule, einer Beruflichen Schule mit technischem Schwerpunkt, in Kassel. Nach seiner abgeschlossenen Ausbildung zum Kraftfahrzeug (KFZ)-Mechaniker und Tätigkeit in diesem Beruf, studierte er Germanistik und evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Gesamthochschule Kassel.

An der Max-Eyth-Schule »war Bertram Böhser über viele Jahre als Lehrer für das Fach Deutsch in der Fachoberschule erfolgreich tätig, meistens in Maschinenbau-Klassen der B-Form. Hier konnte er als Klassenlehrer seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der KFZ-Technik einbringen und eine intensive Beziehung zu den Schülern*innen, die alle eine abgeschlossene Berufsausbildung besaßen, aufbauen und sie in diesem Bildungsgang optimal unterstützen«, so sein ehemaliger Abteilungsleiter. Darüber hinaus war Bertram Böhser während seiner Dienstzeit in allen Schulformen der Max-Eyth-Schule eingesetzt. Sein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren in der Teilzeitberufsschule. Dort unterrichtete er u. a. die Auszubildenden zur Zahntechnikerin und zum Zahntechniker im allgemeinbildenden Bereich, stand in intensivem Kontakt mit den Betrieben und war 18 Jahre lang Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss der Zahntechnikerinnung, bei der er aktiv und gestaltend mitwirkte.

Für die Interessen seiner Schüler*innen setzte sich Bertram Böhser voll und engagiert ein und hatte immer ein »offenes Ohr« für ihre Sorgen und Nöte. Er gewann ihr Vertrauen, und sie suchten seinen Rat. So war er für einige Zeit Vertrauenslehrer und durchgehend Beratungslehrer für Suchtprävention an der Schule.

Auch Bertram Böhser geriet in »die Fänge« des an der Schule tätigen Verbandskollegen und jahrelangen Schulobmanns, der sehr erfolgreich Mitglieder für den glb warb. Am 1.9.1999 trat Bertram Böhser in den Verband ein und vertrat diesen von dieser Zeit an in den unterschiedlichsten Funktionen.

Er war Mitglied des Schulpersonalrates und einige Zeit Personalratsvorsitzender.

2004 wurde er zum Kreisvorsitzenden von Kassel Stadt und Land gewählt und führte dieses Amt 16 Jahre lang aus. Außer den sich aus diesem Amt ergebenden Aufgaben bedachte er die Mitglieder des Kreisverbandes regelmäßig mit Geburtstagsglückwünschen, darunter auch eine 100jährige Kollegin aus Hofgeismar, lud zum jährlichen Jahresabschlusstreffen ein, stellte den glb den Studienreferendaren*innen und Fachlehreranwärter*innen im Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen in Kassel vor, bot unterschiedliche, die Kollegen*innen unmittelbar betreffende pädagogische und schulrechtliche Seminare an und berichtete entsprechend von seinen Tätigkeiten in der Verbandszeitschrift.

Ab 2008 vertrat Bertram Böhser Nordhessen als Regionalvertreter Nord und gehörte nach der Novellierung der Satzung des glb 2016 dem Geschäftsführenden Vorstand als einer der stellvertretenden Vorsitzenden an.

2004 wurde Bertram Böhser als Vertreter des dlh (Deutscher Lehrerverband Hessen) Mitglied des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel und vertrat dort insbesondere die Interessen der Verbandskollegen*innen der Beruflichen Schulen.

Bevor er selbst als Vertreter des dlh Mitglied im hessischen Schulungsteam Nord für Personalräte wurde, »schaffte er es«, so die dlh-Landesvorsitzende, »als Teilnehmer mit seinem gesamten Schulpersonalrat mehrfach Personalratsschulungen dieses Schulungsteams zu besuchen«.

Zusammen mit dem dlh-Vertreter des Hessischen Philologenverbandes übernahm er den Kreisvorsitz

des dlh für den Bereich Kassel Stadt und Land und organisierte mit diesem zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen bildungspolitischen Themen, regelmäßig in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Di Fuccia von der Universität Kassel. Weitere Themen waren Bewerbungen für A14, Personalversammlung u. a. Sein Kollege hob die gute Zusammenarbeit hervor, seine ruhige, humorvolle Art und insbesondere sein voller Einsatz als Personalrat für die zu vertretenden Kollegen*innen.

Zu seinen letzten Tätigkeiten gehörte der engagierte Einsatz bei den Vorbereitungen für die im Mai 2020 vorgesehenen Personalratswahlen. Er war im Wahlkampf-Team des glb und arbeitete dort aktiv mit. Als Vertreter des glb nahm er an der Klausurtagung des dlh für die Personalratswahlen teil und »brachte sich mit seiner offenen, herzlichen, hilfsbereiten Art mit guten Ideen ein«, so die damalige Vorsitzende des dlh.

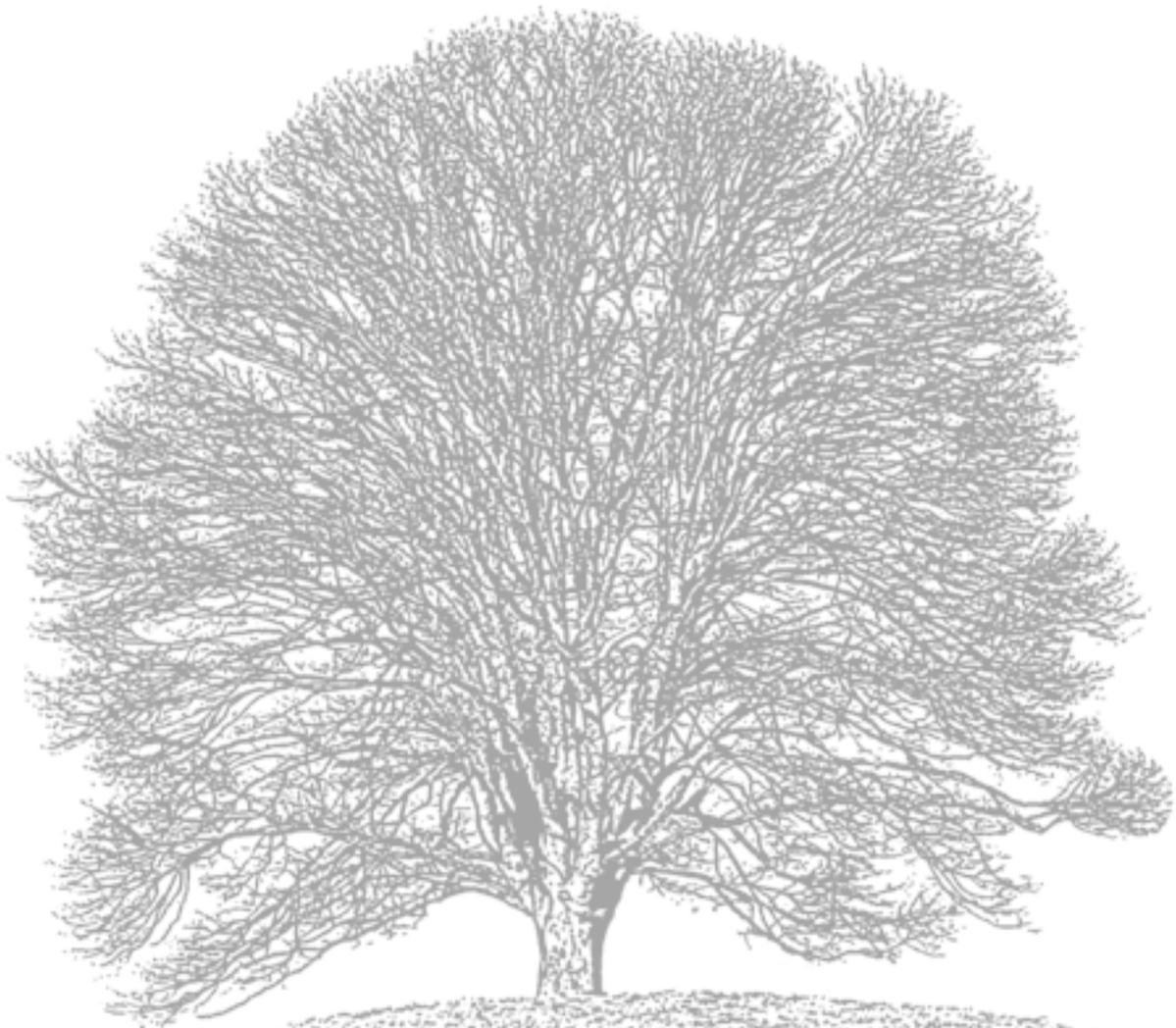
Als Lehrer und Personalratsvertreter setzte sich Bertram Böhser für seine Schüler*innen und Kollegen*innen rückhaltlos ein. Mit seiner freundlichen, teilnehmenden und einfühlsamen Art gewann er ihre Zuneigung und ihr Vertrauen und vertrat mit großem

Engagement ihre Anliegen und ihre Interessen, ohne Rücksicht auf seinen eigenen Vorteil. Dadurch machte er sich nicht nur Freunde. Aber unangepasst wie er war, vertrat er seine Meinung von seinen persönlichen ethischen Maßstäben geprägt.

Erwähnt werden soll hier auch noch seine Liebe zum Automobil, und sein unnachahmlicher Fahrstil, der seine Persönlichkeit widerspiegelte. So berichtet sein ehemaliger Abteilungsleiter über diese Leidenschaft, besonders für großvolumige Motoren. »Regelmäßig fanden Ausfahrten mit drei weiteren glb-Kollegen der Schule statt. Am Steuer der V8-Limousine: Bertram Böhser.

Von Kassel ging es nach einem Stopp am Edersee in das Städtchen Korbach, wo die drei Kollegen ihr Referendariat absolviert hatten, zum Besuch eines ehemaligen Fachleiters«. Bertram Böhser zelebrierte dabei den Chauffeur, und die drei Mitfahrer genossen seinen perfekten und souveränen Fahrstil.

Wir werden Bertram Böhser in unseren Reihen als einen liebenswürdigen, ausgeglichenen, unterhaltsamen, stets hilfsbereiten, in jedem Fall authentischen Kollegen vermissen und ihn so in Erinnerung behalten. ←



Neuer Regionalvertreter-Nord gewählt

Kreisvorsitzende einstimmig für Dr. Claus Wenzel

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Für den viel zu früh verstorbenen Bertram Böhsler, der aufgrund seiner Krankheit seit geraumer Zeit die Funktion als Regionalvertreter-Nord aufgegeben hatte, wurde jüngst Dr. Claus Wenzel als sein Nachfolger gewählt. Dankenswerterweise stellte sich der Dipl. Handelslehrer und Dipl. Ökonom, der an den Beruflichen Schulen Eschwege unterrichtet, für das Amt zur Verfügung. Die sechs nordhessischen Kreisvorsitzenden sprachen sich einstimmig für den Kollegen Wenzel aus.

Seit 2008 vertritt Dr. Claus Wenzel die Interessen des glb in der dlh-Fraktion im Gesamtpersonalrat für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner am Staatlichen Schulamt in Bebra. Darüber hinaus ist der promovierte Wirtschaftspädagoge u. a. IHK-Prüfungsausschussvorsitzender für Industriekaufleute. Seit 2010 nimmt Dr. Wenzel einen Lehrauftrag an der Universität Kassel am Lehrstuhl für Personalmanagement mit dem Schwerpunkt Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Personal- und Organisationsentwicklung wahr. Als Mitglied der Fachkommission Ev. Religion verantwortet Dr. Wenzel die Erstellung der schriftlichen Landesabiturprüfung in diesem Fach mit.

Ein wichtiges Ziel seiner Arbeit sieht der Kollege Wenzel in der Gewinnung neuer Mitglieder. »Die

Mitgliederrekrutierung sollte idealerweise bereits an den Unis und zu Beginn des Referendariats erfolgen. Nur mit einem entsprechenden Rückhalt können wir unsere Interessen vertreten. Zugleich stabilisieren mehr Mitglieder unsere günstigen Beiträge im Vergleich zu unseren Mitbewerbern. Schön wäre es, wenn jedes aktive Mitglied im kommenden Schuljahr mindestens ein neues Mitglied an seiner Schule werben würde«, so Dr. Claus Wenzel.



Im Schreiben vom 30.6.2020 an die hessischen Eltern betont Kultusminister Prof. Dr. Lorz, dass nach den Sommerferien der Unterricht im Regelbetrieb wieder stattfindet. Weiterhin verspricht er den Eltern, dass:

»für Schülerinnen und Schüler, die [bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und] nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können, bei Bedarf eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten erfolgt, die es ihnen ermöglicht, durch entsprechende Zuschaltung von zuhause aus am Unterricht teilzunehmen.«

Das Ministerium wies daraufhin die Schulträger an, in den Schulen und Klassenräumen Videokameras zu installieren. Ohne Rücksprache mit Personalräten, Gewerkschaften, Eltern und Schüler*innen.

Im Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 23.7.2020 werden die Lehrkräfte nochmals

»Wenn ich vor die Kamera gewollt hätte, wäre ich Schauspielerin geworden.«

Wo ist zudem der Datenschutz hin? Setzt Corona alles außer Kraft?

Es geht nicht nur darum, wie Lehrkräfte geschützt werden können, es geht auch um Schüler*innen, ganz besonders in den BzB Klassen, die einen geschützten Raum benötigen, in dem es keine »dummen« Fragen gibt und ohne Skrupel oder ein durch die Kamera erzeugtes Schamgefühl auch Schüler*innen mit mangelhaften Deutschkenntnissen aktiv am Unterricht teilnehmen können.

Schalten Sie Ihren schulischen Datenschutzbeauftragten ein und die Personalräte. Auch diese können sich mit der Installation einer Videokamera befassen, da dadurch auch die Lehrkräfte überwacht werden könnten. Somit ist der Personalrat nach § 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG in der Mitbestimmung. Die Bedenken beim Einsatz von Videokonferenzen im pädagogischen Bereich bei der Interaktion mit Schüler*innen berücksichtigt der hessische Datenschutz zurzeit nicht. Die Interaktion im Rahmen des Homeschooling soll ermöglicht werden, damit auch die persönlichen Kontakte zu den Schüler*innen aufrechterhalten werden. Homeschooling möchten auch viele Lehrkräfte weiter ausbauen. Es wird direkt mit den Schüler*innen gearbeitet und es herrscht eine private Atmosphäre. Natürlich ist auch hier eine Möglichkeit der Aufzeichnung durch die Schüler*innen gegeben. Es handelt sich hier noch nicht um die optimale Lösung, aber um eine bessere - im Gegensatz zur Kamera im Unterricht.

Das Hessische Kultusministerium ist in der Pflicht auch die Lehrkräfte mit technischen Endgeräten auszustatten, die erbrachten Arbeitsleistungen außerhalb des Präsenzunterrichtes anzurechnen und zu honorieren. Wo bleibt hier die Pflichtstundenverordnung? Im Schreiben des Hessischen Kultusministeriums steht dazu passend:

*»Darüber hinaus stehen Lehrkräfte einzelnen Schüler*innen in individuell festgelegten Besprechungs- und Beratungszeiten zur Klärung von inhaltlichen Fragen, Austausch von Unterrichtsmaterialien und Übungen zur Verfügung. Sie können in der Schule vor Ort, telefonisch oder via Internet digital stattfinden. Auch ein Hausbesuch ist zur Beratung in Ausnahmefällen möglich, sofern die Lehrkraft dies gewährleisten kann.«*

Können wir das alles noch zusätzlich leisten?

Im Anschreiben an die Eltern weckt der Kultusminister Begehrlichkeiten bei den Eltern, die wir Lehrkräfte vor Ort nicht umsetzen können. Schön wäre es gewesen, diese Versprechungen wären vorher mit den Personalräten, Schulleitungen und Lehrkräften besprochen und erst dann die Eltern über realistische Formen des Unterrichts nach den Sommerferien und im Corona-Modus informiert worden. Momentan gibt es jedoch nur Frustration auf allen Ebenen.

Videokameras in Klassenräumen?

VON ROSELINDE KODYM



aufgefordert, die direkte Anbindung an den Präsenzunterricht für Schüler*innen, die aus o. g. Grund nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, zu ermöglichen. Es soll eine direkte punktuelle Zuschaltung in den Unterricht erfolgen. Von Seiten des Kultusministeriums spricht man von 20 Minuten je Unterrichtseinheit. Die Kamera ist im Unterrichtsraum nur auf die Lehrkraft auszurichten.

Vorausgesetzt wird, dass Eltern und Schüler*innen damit einverstanden sind. Entsprechende Formulare wurden bereits erstellt.

Auffällig ist jedoch, dass nicht von einer Einwilligung der Lehrkraft die Rede ist. Auch nicht davon, dass ein Klassenraum ein geschützter Raum ist, in dem »lebendiger« Unterricht stattfindet. Jede Aufzeichnung macht diesen ebenfalls vom Kultusministerium geforderten Unterricht zu einer Farce. Wie fühlen Sie sich, wenn Sie wissen, dass Sie ab jetzt gefilmt werden? Wir kehren damit automatisch zum Frontalunterricht zurück. Die Lehrkraft sitzt gezwungenermaßen an ihrem Pult und spult die Lerninhalte ab.

Wie wirkt sich dieser Unterricht auf die anderen Schüler*innen aus? Wir haben die großen Bedenken, dass auch die anwesenden Schüler*innen gehemmt oder überdreht reagieren werden, wenn sie wissen, dass der Unterricht gefilmt wird. Die Schüler*innen sind zwar nicht zu sehen, aber sie sind zu hören. Wer gewährleistet, dass die Unterrichtssequenzen nicht per Handy gefilmt und ins Netz gestellt werden? Welchen Aufgaben müssen sich Lehrkräfte noch stellen? Eine Kollegin sagte:

Die anhaltende Pandemie-Lage fordert alle heraus. Viele Dinge müssen neu gedacht werden. Notwendigkeiten und Risiken sind abzuwägen. Das ist im Schulbetrieb nicht anders als in der Wirtschaft auch.

Die Schüler*innen und Studierenden haben ein Recht auf Bildung. Die Lehrkraft das Recht am eigenen Bild. Mit Schreiben vom 20.8.2020 an alle Schulen in Hessen erklärt das Hessische Kultusministerium »Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichts besteht nicht.« Einige Seiten weiter heißt es aber: »Für die Teilnahme von Lehrkräften an Echtzeit-Videokonferenzen zur Übertragung des Präsenzunterrichts an nicht präsente Schülerinnen und Schüler bedarf es keiner Einwilligung durch die einzelne Lehrkraft. Es liegt innerhalb der Organisationsbefugnis der Schulleitung, den Präsenzunterricht

stimmen über Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen. Hierüber bietet sich für die örtlichen Personalräte die Möglichkeit, mit den Schulleitungen ins Gespräch zu gehen und nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Das Ziel, das auch die Lehrkräfte verfolgen, ist, dass keine Schüler*innen und Studierenden zurückgelassen werden. Dazu bedarf es in Zeiten der Corona-Pandemie besonderer Maßnahmen. Eine davon kann eine Echtzeit-Videoübertragung darstellen. Hier lauern aber Gefahren, die bei den Lehrkräften Besorgnis erregen und zum Teil aus Erfahrungen in der Vergangenheit begründet und in den Kollegien noch präsent sind. Auch wenn im oben genannten Schreiben des Hessischen Kultusministeriums ausgeführt wird, dass keine Aufzeichnung erfolgen darf und eine Aufzeichnung von Ton oder Bild einen Verstoß gegen die DS-GVO darstellt und zugleich einen Straftatbestand nach § 201 Strafgesetzbuch erfüllen kann, bedeutet dies nicht automatisch, dass Schüler*innen und Studierende sich daran halten.

In den Schulen unterrichten Lehrkräfte aus verschiedenen Generationen und mit einer unterschiedlich hohen Affinität zu digitalen und sozialen Medien, die wiederum nicht zwingend altersabhängig ist. Lehrkräften, die gerne Echtzeit-Konferenzen durchführen möchten, sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Fortbildungen sollten Lehrkräften angeboten werden, die sich im Hinblick auf die Technik und/oder Durchführung unsicher fühlen und vielleicht aus diesen Gründen gerne davon Abstand nehmen möchten. Die Kolleg*innen aber, die einen großen inneren Widerstand verspüren, sollten nicht gezwungen werden, diese Art des Distanzunterrichts umzusetzen. Stattdessen sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, sich durch positive Erfahrungsberichte und Unterstützung den neuen Medien anzunähern und auf andere Art und Weise dafür Sorge zu tragen, dass keine Schüler*in oder Studierende ihrer Klasse oder ihres Kurses zurückbleibt.

Wir müssen uns den neuen Herausforderungen stellen und jede/jeder einzelne sollte sich fragen, ob sie oder er nicht doch den Sprung ins kalte Wasser wagen will. Vielleicht erwarten sie oder ihn ja auch erstaunlich positive Erfahrungen. ←

Einsatz von Echtzeit-Videokonferenzen im Schulalltag

VON MONIKA OTTEN

der einzelnen Lehrkraft in einer bestimmten Klasse oder Lerngruppe dahingehend zu modifizieren, dass eine zeitweilige Übertragung des Unterrichts per Videokonferenzsystem an nicht präsente Schülerinnen und Schüler erfolgt, die nur von zuhause oder aus gesonderten Räumen der Schule zugeschaltet werden können.« Legitimiert wird diese Vorgehensweise mit Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 23 HDSIG. Es handele sich um eine zulässige Konkretisierung der Aufgabenstellung der Lehrkräfte im Rahmen ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses.

Demnach hat eine Lehrkraft keine andere Wahl als der Anweisung der Schulleitung Folge zu leisten, falls sie sich nicht eines Dienstvergehens schuldig machen will. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hat sich auch schon mit der Thematik befasst und auch in Gesamtpersonalräten dürfte das Thema auf der Tagesordnung gestanden haben.

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG hat der Personalrat, soweit nicht eine Regelung durch Gesetz oder Tarif erfolgt, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen, in sozialen Angelegenheiten mitzube-

Der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) hat die immer lauter werdenden Empfehlungen und Forderungen zur Einführung einer generellen Maskenpflicht im Unterricht mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen.

»Wir Lehrkräfte freuen uns auf den Schulbeginn. Unser Beruf und Schule leben durch direkte soziale

Maskenhygiene ist schwer zu überwachen:

häufiges Wechseln der Masken ist aufgrund von Durchfeuchtung notwendig; bei den Schüler*innen besteht keine Chance zu kontrollieren, ob die Maskenhygiene ordnungsgemäß erfolgt.

»Durch die Ankündigung des Regelbetriebs nach den Sommerferien wurde sich zu wenig damit auseinandergesetzt, dass das lokale Infektionsgeschehen uns die Art und Weise des Schulbetriebs vorgibt«, führt sie aus. »Statt einer Maskenpflicht im Unterricht wäre das Beibehalten des Abstandsgebots durch kleinere Lerngruppen besser gewesen. Denn nach wie vor ist Abstand der beste Schutz.«

Generelle Maskenpflicht im Unterricht

Pressemitteilung des dlh vom 12.8.2020

Interaktion. Aber wenn der Schulbetrieb in einem relativ regulären Modus starten soll, ist eine Maskenpflicht ein wichtiger Faktor für den Infektionsschutz aller Beteiligten«, sagt die dlh-Landesvorsitzende Annabel Fee. »Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass dies in der Theorie recht einfach klingt, in der Praxis aber beim permanenten Tragen von Masken – auch im Unterricht - einige Schwierigkeiten entstehen.«

Kommunikationseinschränkungen durch fehlende Mimik (gerade im Fremdsprachenunterricht und in der sonderpädagogischen Förderung im Einzelsetting sind Mundbilder und die Mimik des Gegenübers unabdingbar), **erschwerter Verständlichkeit von Sprache** (bei Nebengeräuschen und undeutlicher, leiser Aussprache erschweren Missverständnisse den Austausch untereinander) und **Fehldeutungen von Gesagtem** (anhand der Mimik des Gegenübers lassen sich Subtexte innerhalb der Kommunikation besser erfassen).

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die hohen Temperaturen in den Schulgebäuden im Hoch- und Spätsommer: viele Gebäude verfügen nicht über adäquaten Wärmeschutz, mit Mund-Nasen-Schutz überhitzt der Körper noch schneller.

Der dlh fordert daher:

- Eine Maskenpflicht im Unterricht soll sich am lokalen Infektionsgeschehen orientieren.
- Die Abstandsregel soll möglichst wieder eingeführt werden.
- Der Verbleib in festen Lerngruppen sollte unbedingt angestrebt werden.
- Der Einsatz von Visieren muss dort erfolgen, wo Masken Probleme verursachen.
- Plexiglasscheiben für (sonderpädagogische) Förderung müssen seitens des Dienstherrn zu Verfügung gestellt werden.
- Genügend Schutzausrüstung muss für alle Lehrkräfte, sozialpädagogische Kräfte, Schüler*innen und in Schulen Tätigen bereitgestellt werden.



Corona – Sachstand und Ausblick

Seit den letzten **dlh**-Nachrichten vor den Sommerferien, Ende Mai, hat sich viel getan. Die Einschätzung der Infektionslage verändert sich fortlaufend, einhergehend mit teils sehr kurzfristigen Ankündigungen des Kultusministeriums. Dies bereitete nicht nur dem Hauptpersonalrat (HPRL) in den Verhandlungen erhebliche Schwierigkeiten, sondern auch den Schulen, da sie sich mit Erlassen konfrontiert sahen, die teils sehr kurzfristige Umsetzungen erforderten. So war in diesen Sommerferien für Schulleitungen kaum an Erholung zu denken, da zunächst alle »Altlasten«

Der **dlh** ist der Auffassung, dass zusätzliche Ressourcen nicht nur für Hygieneschutzmaßnahmen, Digitalisierung und damit auch besseren Möglichkeiten für Distanzunterricht zu schaffen seien, sondern auch den Schulleitungen Mittel und Personal bereitgestellt werden sollten, damit diese für entsprechend kleinere Klassen sorgen können. Da der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer bei Regelbetrieb nicht einzuhalten ist, könnte somit immerhin dafür Sorge getragen werden, dass Abstand (das seither wirksamste Mittel gegen die Ausbreitung des Virus) besser gewährleistet werden kann. Der **dlh** meint, dass 120 cm immer noch besser sind als 30 cm oder wenn Kinder ganz ohne Abstand nebeneinandersitzen.

Wie es im neuen Schuljahr 2020/2021 weiter gehen wird, ist aus Sicht des **dlh** schwer vorherzusagen. Maßgeblich werden dabei die Infektionszahlen eine Rolle spielen, die aktuell bedingt durch Reiserückkehrer signifikant steigen. Wie sich der herannahende Herbst und Winter auf die Pandemielage, insbesondere eine auftretende Grippewelle oder eine mögliche Mutation des Virus auswirken wird, ist unklar. Der **dlh** findet, dass durch die eingeleiteten Maßnahmen im Frühjahr, Deutschland und damit auch Hessen einen guten Stand im Vergleich mit anderen Ländern innehat. Diese gute Position sollte nicht durch leichtfertige, undurchdachte Maßnahmen oder andere Sorglosigkeiten riskiert werden. Das Virus ist nicht überwunden!

Wiederaufnahme des Regelbetriebs an hessischen Schulen

Viele Schulen, wie auch die Expertengruppe des Kultusministeriums, haben verschiedene Varianten für den Schulbetrieb vorgesehen. Zu diesen gehören auch Planungen für einen weiteren (lokalen) Lockdown oder einen sog. Hybridbetrieb, d. h. eine Mischform aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Gestartet sind die Schulen alle, wie bekannt, nahezu im Regelbetrieb, der für alle Schülerinnen und Schüler tägliche Präsenz in der Schule vorsieht. Ausnahmen waren die Fächer und Unterrichtsgruppen, in denen eine starke Durchmischung der Schülerschaft gegeben war.

Insbesondere vor dem Schulstart kamen aus dem Kultusministerium mehrere Erlasse und Verordnungen sehr kurzfristig, so dass deren Inhalte kaum in Gänze vor Ort umzusetzen waren. Beispielsweise gab es für den Hygieneplan an Schulen mittlerweile die Version 5.0 - bis zum Erscheinen dieser Nachrichten könnte es durchaus sein, dass weitere Versionen erlassen werden. Einige wichtige Änderungen sind unter den Überschriften dieser Nachrichten aufgeführt.

Der **dlh** sieht es als notwendig an, dass der Umgang mit der Pandemie auch im Kultusministerium ständig neu bewertet werden muss. Allerdings sollte

Nachrichten aus dem HPRL IV-2020

*CORONA – SACHSTAND UND AUSBLICK
WIEDERAUFNAHME DES REGELBETRIEBS AN HESSISCHEN SCHULEN
QUISGS, LEHRKRÄFTE AN DIE GRUNDSCHULEN!
VIDEOKONFERENZEN UND ÜBERTRAGUNG
DES UNTERRICHTS AUF PRIVATE ENDGERÄTE
DIENSTLICHE E-MAIL-ADRESSEN
LANDESBITURE IN DEN JAHREN 2021 UND 2022
HYGIENEPLAN 4.0*

VON JÜRGEN HARTMANN

des vergangenen Schuljahres aufzuarbeiten waren und fast gleichzeitig die Vorbereitungen für das neue Schuljahr, das nahezu im Regelbetrieb starten sollte, beginnen mussten. Zusätzlich galt es, die spontan ins Leben gerufenen Sommercamps und Ferienakademien vorzubereiten bzw. die Auswahl des Personals hierfür vorzunehmen. So hatte auch der Hauptpersonalrat schon weit vor Ende der unterrichtsfreien Zeit seine Arbeit wieder aufgenommen und trat bereits zu Beginn der letzten Ferienwoche zusammen.

Auch während dieser Sitzung und zum Schreiben dieser Nachrichten war und ist die vorausschauende Betrachtung der Infektionslage und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb sehr schwierig. Einerseits haben Schülerinnen, Schüler und deren Eltern ein Recht auf Bildung, andererseits ist dies in Einklang mit ausreichendem Gesundheitsschutz zu bringen. Hierbei meint der **dlh**, dass ein ausreichender Gesundheitsschutz jedes Einzelnen Vorrang vor übereilten Maßnahmen zugunsten von »Normalbetrieb« an den Schulen haben muss.

So zeigte sich bereits in der ersten Schulwoche, dass nicht nur wegen der Aussetzung des Abstandsgebotes im Klassenzimmer bereits mehrere Klassen und auch ganze Schulen geschlossen wurden und in Quarantäne kamen.

durch klare verbindliche Aussagen und die Beachtung von genügend Umsetzungszeit für die Erlasse ein Rahmen geschaffen werden, der die Rückkehr wieder hin zu mehr Normalität gelingen lässt. Ein Zustand, in dem das ganze Schulsystem in elementaren Dingen » auf Sicht « gefahren wird, ist zu vermeiden.

Der **dlh** fordert zudem, dass die Personalvertretungen im Vorfeld von Entscheidungen in etwaige Planungen einbezogen werden, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

QuisGS, Lehrkräfte an die Grundschulen!

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde mit dem Kultusministerium und der Lehrkräfteakademie (LA) der Quereinstieg in den Schuldienst für die Grundschulen verhandelt (QuisGS). Diese Maßnahme beruhte auf einer bereits vorhandenen, die nun für diese unter neuen Aspekten angepasst wurde. Dabei gab es sowohl in der Anzahl der zu haltenden Unterrichtsstunden als auch in einzelnen zeitlichen Phasen Veränderungen, die gemeinsam mit dem Kultusministerium erörtert wurden.

Vergleicht man diese Maßnahme mit z. B. im beruflichen Bereich bereits aufgelegten Maßnahmen wie z. B. QuEM, so fiel sofort auf, dass die QuisGS-Maßnahme im Vergleich zu QuEM schlechter gestellt war. In QuEM studiert die jeweilige Person ein Fach und hat ein halbes Jahr Vorlaufzeit, obwohl an den beruflichen Schulen in diesem Feld ein Mangel herrscht. In der QuisGS-Maßnahme hingegen, werden die jeweiligen Personen zwei Fächer studieren, hätten keinen Vorlauf und unterrichten 15,5 Stunden.

Der Hauptpersonalrat steht auf dem Standpunkt, dass Personen nicht unterrichten sollten, die zuvor noch nie vor einer Klasse gestanden haben. Dem kann sich der **dlh** nur anschließen. Im Zuge von Qualitätssicherung, gerade in diesen bewegten Zeiten, sollte hierauf besonders Wert gelegt werden.

Videokonferenzen und Übertragung des Unterrichts auf private Endgeräte

Bereits während der Lockdown-Phase vor den Osterferien zeichnete sich ab, dass es ein Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer nach persönlichen Kontakten gab. Da die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes, der durch den weggefallenen Präsenzunterricht stark eingeschränkt war, entfallen war, nutzten viele Kolleginnen und Kollegen auf private Initiative und mit größtenteils eigenen Mitteln die Möglichkeit, über Videokonferenzsysteme von zu Hause aus mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten. Dies erfolgte unter der Prämisse der Freiwilligkeit

und den jeweiligen technischen Voraussetzungen vor Ort. Initiativen von Unternehmen und großen Konzernen (z. B. der Telekom) gaben Hilfestellung, um die Kommunikation über E-Mail und des Einsatzes von Lernplattformen zu ergänzen. Die Nutzung des Schulportals, das seinerzeit noch sehr überlastet war, war kaum möglich.

So hat an vielen Schulen auch Unterricht über Videokonferenzsysteme stattgefunden, die von der Lehrkraft von zu Hause aus in virtuellen Räumen eingerichtet wurden. Sprechstunden oder auch gemeinsame Gruppenzusammenkünfte konnten auf diese Weise auch über die Distanz gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sieht der **dlh** das Kultusministerium in der Pflicht, auch die Lehrkräfte mit technischen Endgeräten auszustatten, die erbrachten Arbeitsleistungen im Fernunterricht anzuerkennen, anzurechnen und zu honorieren.

Zu Beginn der Sommerferien begannen zudem manche Schulträger, ohne Rücksprache mit Personalräten, Gewerkschaften, Lehrern, in Unterrichtsräumen Videokonferenzsysteme zu installieren, die es ermöglichen sollten einzelne Schüler direkt in den Unterricht hinzu zu schalten. Dies stieß auf entschiedenen Widerstand der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, des **dlh**, seiner Mitgliedsverbände und deren Dachorganisation **dbb**.

Der **dbb** Hessen teilte die Auffassung der Kolleginnen und Kollegen und riet, den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu involvieren. Die Personalräte wie auch der HPRL sollten sich ebenfalls mit der Installation einer Videokamera befassen, da dadurch Lehrkräfte auch überwacht werden könnten. Somit ist der Personalrat nach § 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG in der Mitbestimmung.

Ernüchternd war die Information aus dem Kultusministerium, dass für eine solche Zuschaltung in den Präsenzunterricht zwar eine Zustimmung von allen Eltern und Schülern der Klasse benötigt werde, für die bereits Formvordrucke ausgeteilt wurden, nicht jedoch für Lehrkräfte, da eine diesbezügliche Anweisung über die Dienstordnung und das Direktionsrecht der Schulleitung möglich sei.

Dabei tritt aus Sicht des HPRL und des **dlh** hier ein besonderes Problem auf: nämlich das des Schutzraumes im Klassenzimmer.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass es für diese Zuschaltungen in den Regelunterricht hinein differenzierter Betrachtungen bedarf, bevor ohne Abwägung der Interessenslagen eine solche Hinzuschaltung in den Regelunterricht im Klassenzimmer umgesetzt wird.

Dabei sind auch alle rechtlichen Regelungen zu beachten, die in diesem Falle eine Rolle spielen. Zu nennen sind hierbei Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, u. a. das Recht am eigenen Bild, die indi-

viduellen Rechte, die durch den Datenschutz gegeben werden, sowie auch urheberrechtliche Fragen. Man fragt sich, wie sich unter all diesen Aspekten Unterricht auf Schülerinnen und Schüler auswirkt. Der **dlh** hat große Bedenken, dass die anwesenden Schülerinnen und Schüler gehemmt oder überdreht reagieren werden, wenn sie wissen, dass der Unterricht gefilmt wird. Laut Aussage des Kultusministeriums ist die Aufzeichnung des Unterrichts und die Verbreitung dieser Aufzeichnung zwar verboten, aber die Frage ergibt sich, welche Kontrollmöglichkeiten dafür vorhanden sind. Es ist jederzeit möglich einfach per Handy die Aufzeichnung mitzuschneiden und sie dann in sog. Soziale Netzwerke einzustellen.

Aus Sicht des **dlh** zu begrüßen ist, dass Landesmittel für die seitherige von zu Hause genutzte Software (wie. z. B. Microsoft Teams oder Cisco Webex) für den kurzfristigen Einsatz im aktuellen Schuljahr zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Arbeiten am Schulportal soll zudem eine Einbindung einer professionellen Videokonferenzsoftware erfolgen. Dies bedarf allerdings einer europaweiten Ausschreibung, um unter anderem auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen zu können. Inwieweit das Kippen des sog. »Privacy-Shield«-Abkommens durch den Europäischen Gerichtshof hierauf Auswirkungen haben wird, ist derzeit offen.

Dienstliche E-Mail-Adressen

Die Verhandlungen mit dem Hessischen Kultusministerium bezüglich der dienstlichen E-Mail-Adressen begannen sehr frühzeitig in diesem Jahr. So war es auch trotz Lockdown möglich, wie vom Kultusminister angekündigt, eine Einführung der dienstlichen E-Mail-Adressen zum neuen Schuljahr zu ermöglichen. Dies ist über die Sommerferien erfolgt.

Aus Sicht des **dlh** ist es zu begrüßen, dass nun endlich, endlich nach sehr langer Zeit und langjährigen Forderungen auch des HPRL, eine dienstliche E-Mail-Adresse für jede Lehrkraft zur Verfügung steht.

Jedoch spitzte sich im Zuge der Verhandlungen die Frage der verpflichtenden Nutzung immer mehr zu. Der HPRL und der **dlh** sind der Auffassung, dass es zunächst von Seiten des Kultusministeriums sicherzustellen ist, dass jeder Lehrkraft auch die sächlichen Voraussetzungen (z.B. ein Dienstlaptop) bereitzustellen sind, bevor eine verpflichtende Nutzung eintreten kann. Dies ist seither aber nicht der Fall. An Schulen fehlt es an einer ausreichenden Anzahl an dienstlichen festen oder mobilen Endgeräten, die von jeder Lehrkraft genutzt werden könnte. Da sich Kultusministerium und HPRL in der Frage der verpflichtenden Nutzung nicht einigen konnten, kam es per Ministerentscheid dazu, dass eine Übergangszeit bis 31.1.2021 eingerichtet wurde.

In der Zeit bis dahin können die Nutzer sich eingewöhnen und es können aktuell auftretende Probleme angegangen und behoben werden. Der **dlh** bestreitet nicht, dass bei solch einem großen Projekt, bei der jede Kollegin und jeder Kollege betroffen ist, wie im Übrigen bei jedem größeren Softwareprojekt, Anfangsschwierigkeiten auftreten. Deshalb war es von Seiten des Ministers klug, eine Übergangszeit zu gewähren, um diese Anfangsschwierigkeiten zu beseitigen. Der **dlh** ist überzeugt, dass sich im Laufe der Zeit von allein ein stärkerer verbindlicher Charakter einstellen wird und es einer verpflichtenden Regelung nicht notwendiger Weise bedurft hätte. Inwieweit die aktuell auftretenden Probleme, z. B. dass die Zwei-Faktor-Authentifizierung nur mit einem Android- oder Apple-Smartphone neueren Datums ausgeführt werden kann und auch die Frage der fehlenden Endgeräte, bis Anfang nächsten Jahres geklärt und behoben sind, werden die weiteren Gespräche im HPRL zeigen.

Es bleibt für den **dlh** die Hoffnung, dass sich diese technischen und sächlichen Probleme in der Übergangszeit lösen lassen, und die Verhandlungen im HPRL werden zeigen, ob der geplante Zeithorizont bis zum Januar für eine zufriedenstellende Umsetzung reicht.

Landesabitur in den Jahren 2021 und 2022

In den Verhandlungen im Vorfeld zum Landesabitur 2022 ist der Hauptpersonalrat eingestiegen in die Verhandlungen, weil die Dienststelle im Zuge einer Angleichung an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz eine Verlegung des schriftlichen Abiturs von vor den Osterferien auf nach den Osterferien plante.

Diese Verlegung hat neben den Vorteilen, die sie zweifellos mit sich bringt, auch einige Schwierigkeiten aufgeworfen. Insbesondere sind dies die zeitgleichen Ausführungen von anderen Abschlussprüfungen in diesem Zeitraum und der damit einhergehenden Arbeitszeitverdichtung im Korrekturzeitraum, da die Osterferien nun nicht mehr zur Korrekturzeit der schriftlichen Abiturprüfungen zur Verfügung stehen. Dadurch entstehen Belastungsspitzen, die gerade in korrekturintensiven Fächern nicht durch die seitherigen den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen abgefangen werden können.

Eine Aufstockung der zusätzlichen Ressourcen ist für die Schulen an dieser Stelle unerlässlich, da sie neben der aktuellen Belastungssituation durch die Pandemie diese nicht zusätzlich tragen können. Als Entlastungen denkbar sind hierbei Vertretungsmittel zur Bereitstellung von Vertretungsunterricht und damit die zur Verfügungstellung von Korrekturtagen, Entfall des Vertretungsunterrichtes für korrigierende Kolleginnen und Kollegen und Schaffung eines Zeit-

raumes in dem sich die Kolleginnen und Kollegen auf die Prüfung konzentrieren können.

Mittlerweile wurde durch einen Erlass bekannt, dass die Q₄ zum 1. April 2021 enden soll, und die zeitlichen Regelungen, die für 2022 vorgesehen waren, bereits für 2021 gelten. Dies ergibt aus Sicht des **dlh** Sinn, da den Schülerinnen und Schülern somit vor der Prüfungsphase ein längerer Zeitraum (bis Ende der Osterferien) zur Verfügung steht, der genutzt werden kann um ggf. Versäumnisse während der Lockdownphase aufzuholen. Ebenso wurde im Zuge dieses Erlasses für das Landesabitur 2021 die Regelung zur Zulassung zum Abitur, betreffend der Anzahl der zu unterpunkteten Kurse für das nächste Jahr, ausgesetzt.

Der HPRLL erwartet zentrale Festlegungen vom Kultusministerium, die sicherstellen, dass Korrigierende nicht noch zusätzlich durch Vertretungsunterricht in Form von sog. Stattstunden belastet werden und auf eine Mindestanzahl von Korrekturtagen Anspruch haben. Damit sind zusätzliche Ressourcen für die Schulen unumgänglich.

Es kann aus Sicht des **dlh** nicht sein, dass Schulen mit den Aufgaben und der einhergehenden Arbeitszeitverdichtung allein gelassen werden.

Er fordert deshalb zusammen mit dem HPRLL das Kultusministerium dringend auf, die aus der Arbeitszeitverdichtung resultierenden Probleme ernst zu nehmen und mit entsprechenden zusätzlichen Ressourcen für die Kolleginnen und Kollegen gegenzusteuern.

Hygieneplan 4.0

Unter der Überschrift wurden die aktuellen Hygienepläne, die mittlerweile in der Version 5.0 und zum Erscheinen der Nachrichten wohl in weiteren Versionen vorliegen werden, im HPRLL zusammen mit dem Kultusministerium besprochen und verhandelt. Die Versionsnummern zeugen davon, dass im Laufe der letzten Monate der Hygieneplan immer wieder an die entsprechende (Infektions-)Lage angepasst und von Seiten des Kultusministeriums herausgegeben wurde. Diese bereiteten den Schulen aufgrund der Kurzfristigkeit ihres Bekanntwerdens zunehmende Probleme in der Umsetzung, sodass auch aktuell in bestimmten Bereichen keine zufriedenstellenden Lösungen vorgenommen werden konnten.

Auf Vorschlag des HPRLL gibt es eine Initiative an den Schulämtern, eine Stelle und Mittel einzurichten, die im Falle eines Falles den Schulen unbürokratische Hilfen zur Verfügung stellen kann, um Gesundheitsschutzmittel wie z. B. Trennwände, Schutzschilde, Desinfektionsspender anzuschaffen, falls Unklarheiten im Beschaffungsprozess auftreten.

Der **dlh** ist der Meinung, dass Schulen in die Lage versetzt werden sollten, bestmöglich für den Gesund-

heitsschutz der ganzen Schulgemeinde vorsorgen zu können. Dazu bedarf es gelegentlich der schnellen unbürokratischen Hilfe, falls zuständige Stellen dazu nicht in der Lage sind.

Der **dlh** erkennt ausdrücklich die Arbeit der Fachabteilung im Kultusministerium an, weiß er doch, wie schwierig eine schnelle Umsetzung der geforderten Hygienestandards im großen System Schule allein mit seinen rund 60 000 Beschäftigten ist. Es bleibt zu hoffen, dass sich im Zuge des herannahenden Herbstes keine Situation ergibt, die durch ihre Kurzfristigkeit den Schulen weitere Probleme in der Umsetzung beschert.



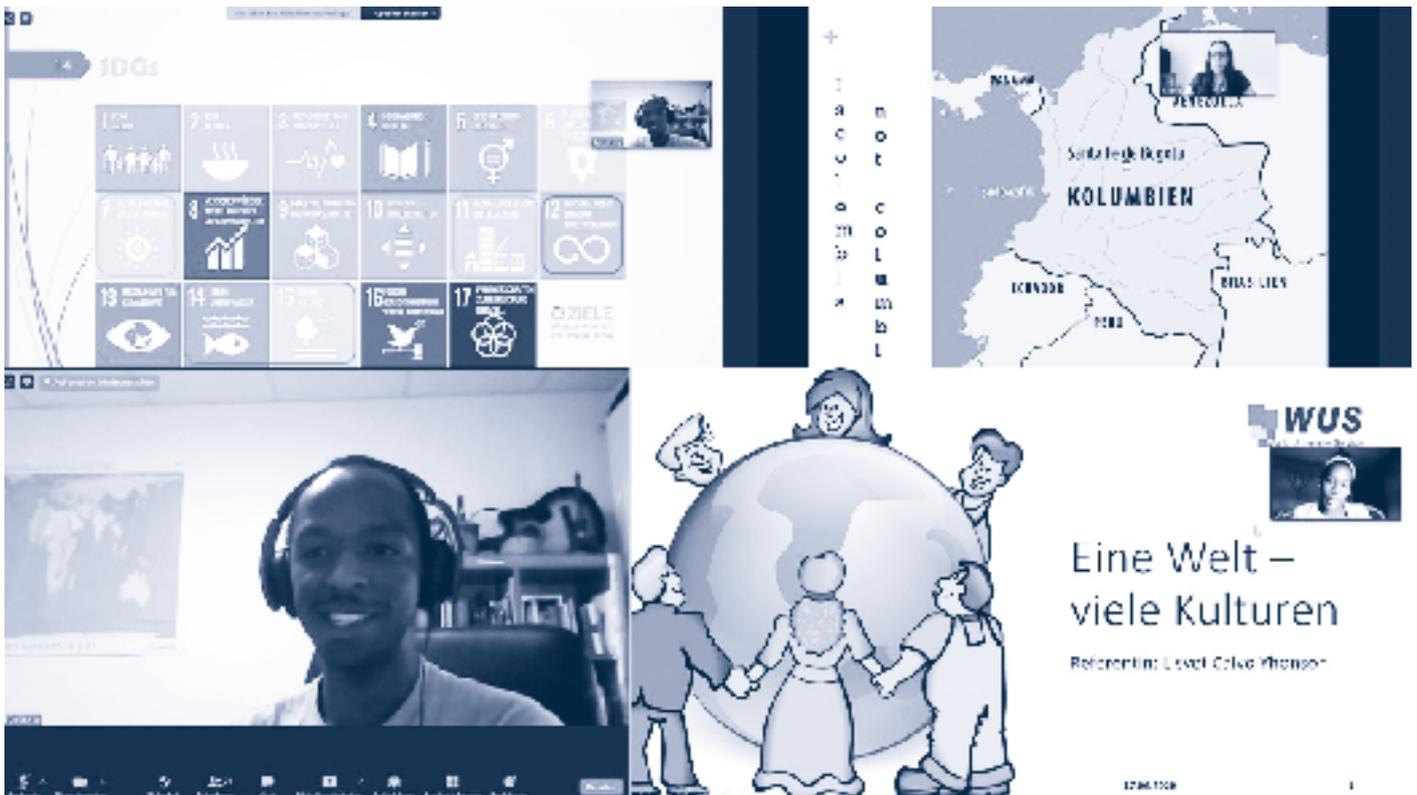


Foto: Grenzenlos-Aktive in Online-Lehrkooperationen

© Screenshots WUS 2020

Digitalisierung grenzenlos: Hybride-Lehrkooperationen!

Im Rahmen von »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung« kommen spannende Nachhaltigkeitsthemen auch hybrid und virtuell in den Unterricht.

Grenzenlos -Lehrkooperationen erfreuen sich bei Lehrkräften und Schüler*innen auch als hybride Formate großer Beliebtheit, zeigen Kommentare wie »Weiter so! Baut Euer Online-Seminarangebot aus. Super Sache« und »Mehr WUS Seminare im Unterricht«. Rund 100 Grenzenlos-Aktive aus Afrika, Asien und Lateinamerika bieten spannende Nachhaltigkeitsthemen. Sie kommen an berufsbildende Schulen im Präsenzunterricht, aber auch hybrid, als virtuelle Referent*innen über den Bildschirm. Wichtig dabei ist lediglich eine gute Internetverbindung. Mehr dazu auf unserer Homepage unter Themen: <https://www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos>
Die Julius-Leber-Schule in Hessen geht mit solchen hybriden Einsätzen am 6. Hessischen Nach-

haltigkeitstag, dem 10. September 2020 an den Start mit gleich 2 spannenden Themen #TdNHchallenge2020
Und am 25. September und 31. Oktober bietet »Grenzenlos« den beruflichen Schulen spannende Einblicke, wie berufliche Schule in der Welt funktioniert und welche Themen wir bearbeiten. Unsere Grenzenlos-Aktiven berichten aus ihren Ländern. Es sind noch Plätze frei!

Das Projekt »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung« wird von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Fast alle Bundesländer sind ins neue Schuljahr gestartet. Auf Schulstart folgte Schulschließung. Das wirft viele Fragen auf: Was heißt »Normalität« in dieser Zeit? Was »Rückkehr zum Regelschulbetrieb« an berufsbildenden Schulen? Wie wird sich die Pandemie im Herbst und Winter entwickeln?

Vabanquespiel Schulstart: Irrlichtern zwischen Hoffen und Bangen?

BvLB fordert: Schule ganzheitlich neu denken!

Und die Wirtschaft? Welche Schlussfolgerungen müssen daraus gezogen werden und welche Szenarien vorbereitet? »Hygienepläne, Maskenpflicht, Risikogruppen, Schul-Schließungsszenarien A-D, Konzepte und Fortbildungen für hybriden Unterricht und kompletten Distanzunterricht, die technische Ausstattung der Schulen, Schüler und Lehrer ... Die bunte Palette an Themen rund um die Bildung ist riesig und jeder einzelne Aspekt ist viel zu essentiell, um auf der Prioritätenliste nach hinten zu rutschen«, sagt Eugen Straubinger, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung.

Die weiteren 500 Millionen Euro für Dienstlaptops für Lehrkräfte, die Bund und Länder avisiert hatten, um einen Mix aus Distanz- und Präsenzunterricht gesichert gewährleisten zu können, soll nach dem Willen der großen Koalition jetzt aus EU-Mitteln finanziert werden. Doch Geld allein ist nicht die Lösung. Das hat bereits der Digitalpakt deutlich gezeigt. »Um hier die schleppende Umsetzung in Erfolge ummünzen zu können, müssen vor allem bürokratische Hürden abgebaut werden. Verwaltungsprozesse müssen angepasst und beschleunigt werden. Das setzt Optimierungswillen voraus«, sagt Joachim Maiß, ebenfalls Bundesvorsitzender des BvLB, und betont: »Bisher wurden Bildungsvisionäre, die Veränderungen auf allen Ebenen

forderten, müde belächelt. Jetzt muss genau das in rasender Geschwindigkeit umgesetzt werden«. Tablets für alle Schüler und Dienstlaptops für Lehrkräfte als digitale Grundausstattung sind absolut überfällig. Aber was, wenn es in der Schule keinen Breitbandanschluss und keine Whiteboards gibt? Was, wenn es keine Dozenten zur Fortbildung von Lehrkräften für E-Didaktik gibt? Was, wenn nicht klar ist, welche IT-Programme zur Unterrichtsgestaltung genutzt werden dürfen? Wenn die, die zwar datenschutzkonform sind, technisch aber nicht funktionieren? Und die, die verlässlich funktionieren, in einigen Bundesländern dem Datenschutz zum Opfer fallen. Jenseits all dieser Fragen fordert der BvLB die Politik auf, nicht nur leere Worthülsen zu produzieren, sondern gemeinsam gute tragfähige und vor allem auch zukunftsweisende Lösungen im Dialog mit den Lehrkräften zu entwickeln. »Das beginnt bei den Schulgebäuden, die eher Kasernen aus vergangenen Zeiten gleichen und sowohl einer modernen Bildung als auch den geforderten Hygienemaßnahmen längst nicht gerecht werden. Das setzt sich über Bildungskonzepte fort, die im Gestern verhaftet sind, und mündet im systemischen Starrsinn, nicht flexibel und gekonnt auf Krisen so zu reagieren, dass die Bildung nicht hinten runterfällt«, sagt Straubinger.

Maiß ergänzt: »Wir müssen Bildung auf allen Ebenen völlig neu denken, entsprechend umsetzen und immer wieder nachjustieren, denn das deutsche Bildungssystem muss endlich modern und zukunftsfähig aufgestellt werden.« Nur so können die jungen Menschen, auf die sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Ihnen müssen die besten Voraussetzungen für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben ermöglicht werden. »Unbestritten ist dies ein Projekt nie dagewesenen Ausmaßes. Die Erkenntnis, man hätte in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits andere Wege einschlagen müssen, bringt jetzt nichts. Die Berufsbildner haben gezeigt, dass sie sich mit kreativen Ideen samt pragmatischer Umsetzung den Herausforderungen stellen«, sagen Maiß und Straubinger unisono.

Quelle:
Presseinformation des BvLB vom 28.8.2020



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.
Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name Wohnort

Vorname Postleitzahl

Straße

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

.....

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
 - Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)
- zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

.....

In eigener Sache

Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

- wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendigung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.
Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

- Sie die Dienststelle/Schule wechseln,
- Ihre Kontoverbindung ändern wird (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: glb.hessen@t-online.de.

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

